

# Einladung

## Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 14. Oktober 2014

Stadt Erlangen

2014 - 2020

Kosbacher Stadl

### TAGESORDNUNG - öffentlich -

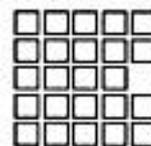
19.30 Uhr

1. Neue Zusammensetzung und Vorstellung des Ortsbeirates Kosbach, Häusling, Steudach
2. Bücherbusversorgung in den Stadtteilen
3. Ummarkierung der Hegenigstraße und Forststraße im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung
4. Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße
5. Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
6. Bericht der Verwaltung
7. Mitteilungen zur Kenntnis
8. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. Oktober 2014

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Kosbach**  
gez. Sven-Wulf Schöller  
Vorsitzender



**Stadt Erlangen**

**Ortsbeirat Kosbach**

**2014 - 2020**

1. Sitzung • Dienstag, 14. Oktober 2014

**Bericht der Verwaltung**

**Seite (n):**

- Anlage zu TOP 2: Bücherbusversorgung in den Statteilen
- Anlage zu TOP 3: Ummarkierung der Hegenigstraße und der Forststraße
- Anlage zu TOP 4: Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße
- Anlage zu TOP 5: Beschluss des Stadtrates vom 24. Juli 2014
- Ergebnis des Ortstermins mit Abteilung Stadtgrün
- Stellungnahme Erlanger Stadtwerke bzgl. Trafo-Häuschen Hegenigstraße
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Kosbach 04. Februar 2014

3-5

6-10

11-16

17-33

34

35-37

38-40

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/42

Verantwortliche/r:  
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
42/006/2014

### Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	○	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Nach dem Wegfall der zweiten Fahrbibliothek in den 90er-Jahren stellte der verbliebene Bücherbus seinen Fahrplan teilweise auf einen 14-tägigen Turnus um. Damit sollte ein Teil der unterversorgten Stadtteile aufgefangen werden.

Dieser 14-tägige Turnus erwies sich als fehleranfällig und ineffizient. Er wurde im Zuge einer Revision des Haltestellenplanes 2010 abgeschafft (s. MzK 42/004/2010 vom 07.07.2010), um einen optimalen Ressourceneinsatz und für die Leser Verlässlichkeit zu gewährleisten. Die Fahrplanumstellung führte zwangsläufig zu einigen Haltestellenschließungen (beispielsweise Hüttendorf), Haltestellen, deren Ausleihen über die letzten Jahre gesunken waren. Der Ortsbeirat Hüttendorf wurde damals nicht informiert.

Auf Anfrage des Ortsbeirates wurde im Kultur- und Freizeitausschuss vom 09.01.2013 bzw. HFA vom 30.1.2013 (s. Vorlage 42/038/2012) ein einjähriger Probebetrieb in Hüttendorf nach der offiziellen Dienstzeit beschlossen, um eine eventuelle Wiederaufnahme in den Fahrplan zu prüfen. Für die betroffenen Fachkräfte der Fahrbibliothek wurden für diesen Probebetrieb die entsprechenden Zeitkontingente bewilligt. Der Busfahrer hingegen muss auf Überstunden nach Hüttendorf fahren, da er bereits eine 39-Stunden-Woche hat.

In dem Jahr Probebetrieb (Ende: 31.7.2014) konnte die Haltestelle Hüttendorf die Ausleihzahlen verdoppeln. Dies ist der überaus günstigen Haltezeit in den Abendstunden geschuldet, die auf Dauer mit der Fahrbibliothek und dem ihr zugehörigen Personal nicht zu halten ist. Die Auswertung des Probebetriebs und Gespräche mit den Hüttendorfer Buslesern lassen die Prognose zu, dass die Haltestelle Hüttendorf sich bei vergleichbarer Zeit am Nachmittag – darauf würde eine Wiederaufnahme von Hüttendorf zu Lasten einer anderen Haltestelle hinauslaufen – auf das gleiche Niveau wie beispielsweise die Haltestelle Häusling einpendeln würde (s. beil. Statistik).

Die Frage stellte sich, ob die Fahrbibliothek nach Beendigung des Probebetriebs die alte Route wieder aufnimmt – also ohne Hüttendorf –, oder ob sie Häusling als Haltestelle aufgibt und stattdessen nach Hüttendorf fährt. Die Bedienung beider Haltestellen geht aus o.g. Gründen nicht.

In der Entfernung zur nächsten Haltestelle der Fahrbibliothek unterscheiden sich die beiden Haltestellen nur marginal. Betrachtet man die Fahrwege aus Sicht der Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder relevant –, ist festzustellen, dass es zwischen Hüttendorf und Kriegenbrunn einen separaten Radweg gibt. Das ist zwischen Häusling und Kosbach nicht der Fall.

Der Probebetrieb endet offiziell zum 31.7.2014. Auf Wunsch des Ausschusses wird allerdings der

momentane Betrieb weiter aufrecht erhalten, bis zu einer Entscheidung, die vorab mit den Ortsbeiräten diskutiert werden soll.

Eine endgültige Entscheidung kann deshalb frühestens im Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2014 getroffen werden, denn die Termine der Ortsbeiräte sind wie folgt:

- Hüttendorf 10.07.2014
- Kosbach 14.10.2014

**Anlagen:**

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Frau Stadträtin Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Auswertung Probebetrieb Hüttendorf

Ausleihe von 01.07.2013 bis 31.05.2014

<b>Buckenhof</b>	<b>6260</b>
Büchenbach / Steigerwaldallee	5110
<b>Büchenbach / Donato-Polli-Str.</b>	<b>8483</b>
Büchenbach / Zambellistr	8033
<b>Dechsendorf</b>	<b>4565</b>
Eltersdorf / Alfred-Mehl-Str.	3402
<b>Eltersdorf / Holzschuherring</b>	<b>9113</b>
Frauenaaurach	3847
<b>Häusling</b>	<b>867</b>
<b>Hüttendorf</b>	<b>1802</b>
<b>Kosbach</b>	<b>3694</b>
Kriegenbrunn	4825
<b>In der Reuth</b>	<b>2174</b>
Röthelheimpark	6315
<b>Tennenlohe / Sebastianstr.</b>	<b>3008</b>
Tennenlohe / Saidelsteig	7824

**Pickel Stephan**

---

**Von:** Korda Christian  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Mai 2014 09:51  
**An:** Pickel Stephan  
**Cc:** Single Annett; Kießling Alexander; Willmann-Hohmann Annette; Baureferat Stadt Erlangen  
**Betreff:** nächster OBR Kosbach; Meldung Top "Ummarkierung der Hegenigstraße und Forststraße im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung"

Sehr geehrter Herr Pickel,

im Rahmen der anstehenden Fahrbahndeckensanierungen auf der Hegenigstraße und Forststraße in Kosbach sollen dort Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden. Diese Maßnahme wurde bereits mit der AG Rad abgestimmt.

Anpassungen im Detail sollen mit den betroffenen Bürgern im Rahmen der nächsten Sitzung des OBR Kosbach / Häusling / Steudach geklärt werden.

Wir bitten daher um Meldung des o.g. Top " Ummarkierung der Hegenigstraße und Forststraße im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung "

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Christian Korda

---

STADT ERLANGEN  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Abteilungsleiter Verkehrsplanung

---

Fon +49 (0)9131 86-1327  
Fax +49 (0)9131 86-1304  
E-Mail [christian.korda@stadt.erlangen.de](mailto:christian.korda@stadt.erlangen.de)

Adr. Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen  
Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen  
Büro Zimmer 348 (3.OG)

Web [www.erlangen.de/verkehrsplanung](http://www.erlangen.de/verkehrsplanung)

## Pickel Stephan

---

**Von:** Single Annett  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Oktober 2014 12:06  
**An:** Pickel Stephan  
**Cc:** Korda Christian; Müller Christian  
**Betreff:** Erinnerung: nächster OBR Kosbach: Meldung Top "Ummarkierung der Hegenigstraße und Forststraße im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung"  
**Anlagen:** FBDE\_2014\_Entwurf\_Markierung\_Hegenigstraße 3 von 3 - Stand 20.03.2014.pdf; FBDE\_2014\_Entwurf\_Markierung\_Hegenigstraße 2 von 3 - Stand 20.03.2014.pdf; FBDE\_2014\_Entwurf\_Markierung\_Hegenigstraße 1 von 3 - Stand 20.03.2014.pdf

**OS|ECM ChangeMail:** 1  
**OS|ECM Date:** 19.05.2014 16:17:00  
**OS|ECM DocID:** 8607842  
**OS|ECM DocType:** 262145  
**OS|ECM InsertOSID:** 1  
**OS|ECM RestoreInfo:** 1  
**OS|ECM UserID:** 2D8E296EF7544230AEA74C2269C26C72

Sehr geehrter Herr Pickel,

hiermit möchte ich nochmals an u.g. Thema erinnern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Dipl.-Ing. (FH) Annett Single

---

STADT ERLANGEN  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Abteilung Verkehrsplanung  
Sachgebiet Verkehrsanlagen und -steuerung

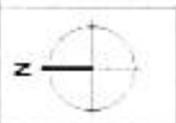
Dipl.-Ing. (FH) Annett Single  
Büro: Gebbertstraße 1, Zimmer 343  
Post: 91051 Erlangen

Fon: 09131 / 86-1350  
Fax: 09131 / 86-1304

[annett.single@stadt.erlangen.de](mailto:annett.single@stadt.erlangen.de)  
[www.erlangen.de/verkehrsplanung](http://www.erlangen.de/verkehrsplanung)

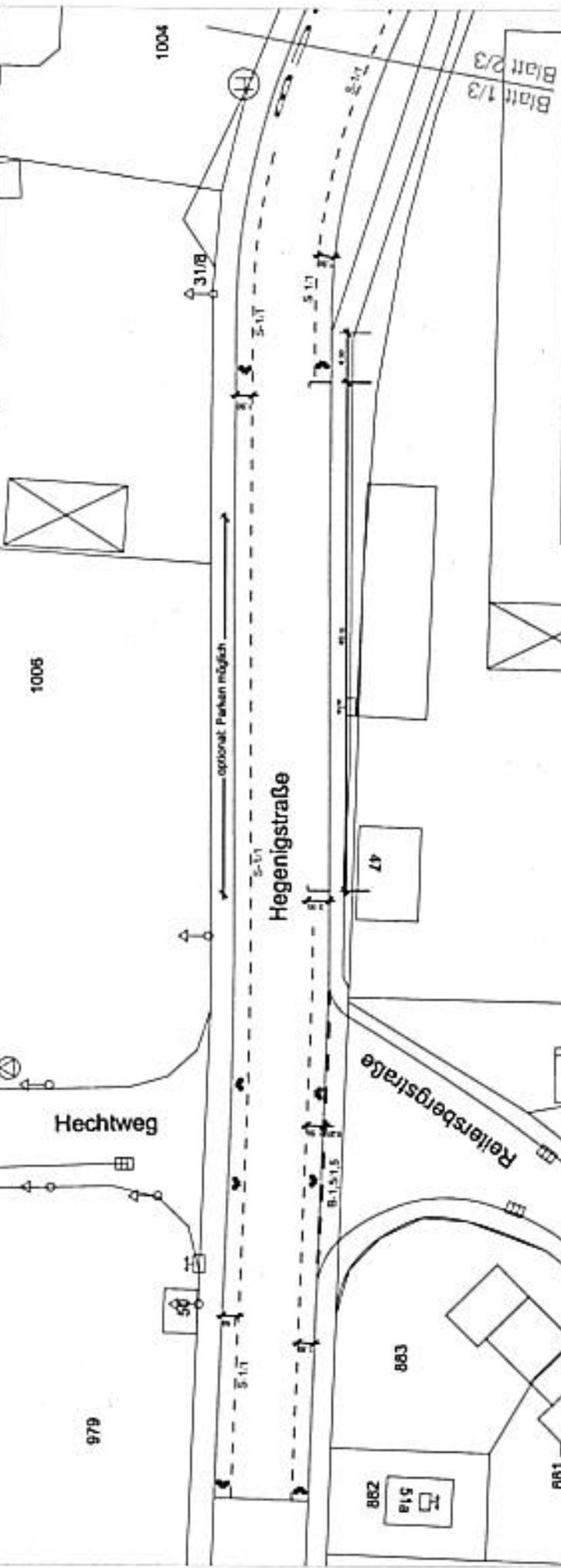
---

**Von:** Korda Christian  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Mai 2014 10:47  
**An:** Kleßling Alexander  
**Cc:** Single Annett  
**Betreff:** WG: nächster OBR Kosbach: Meldung Top "Ummarkierung der Hegenigstraße und Forststraße im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung"



**Legende:**

	geplante Baugrenzen
	Markierung wie im Bestand herstellen
	Markierung neu / Änderung



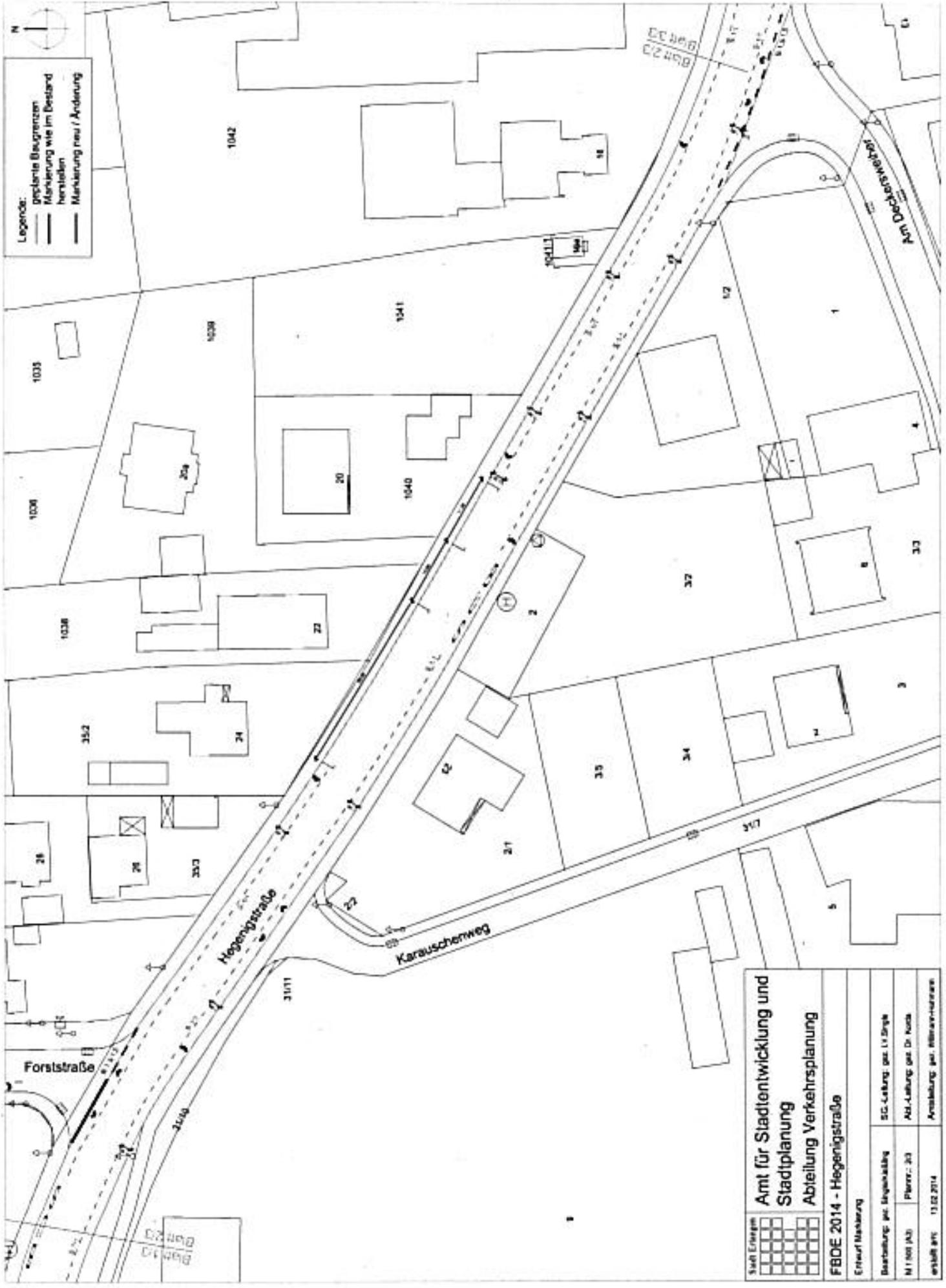
Stadt Erlangen

**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**  
Abteilung Verkehrsplanung

**FBDE 2014 - Hegenigstraße**

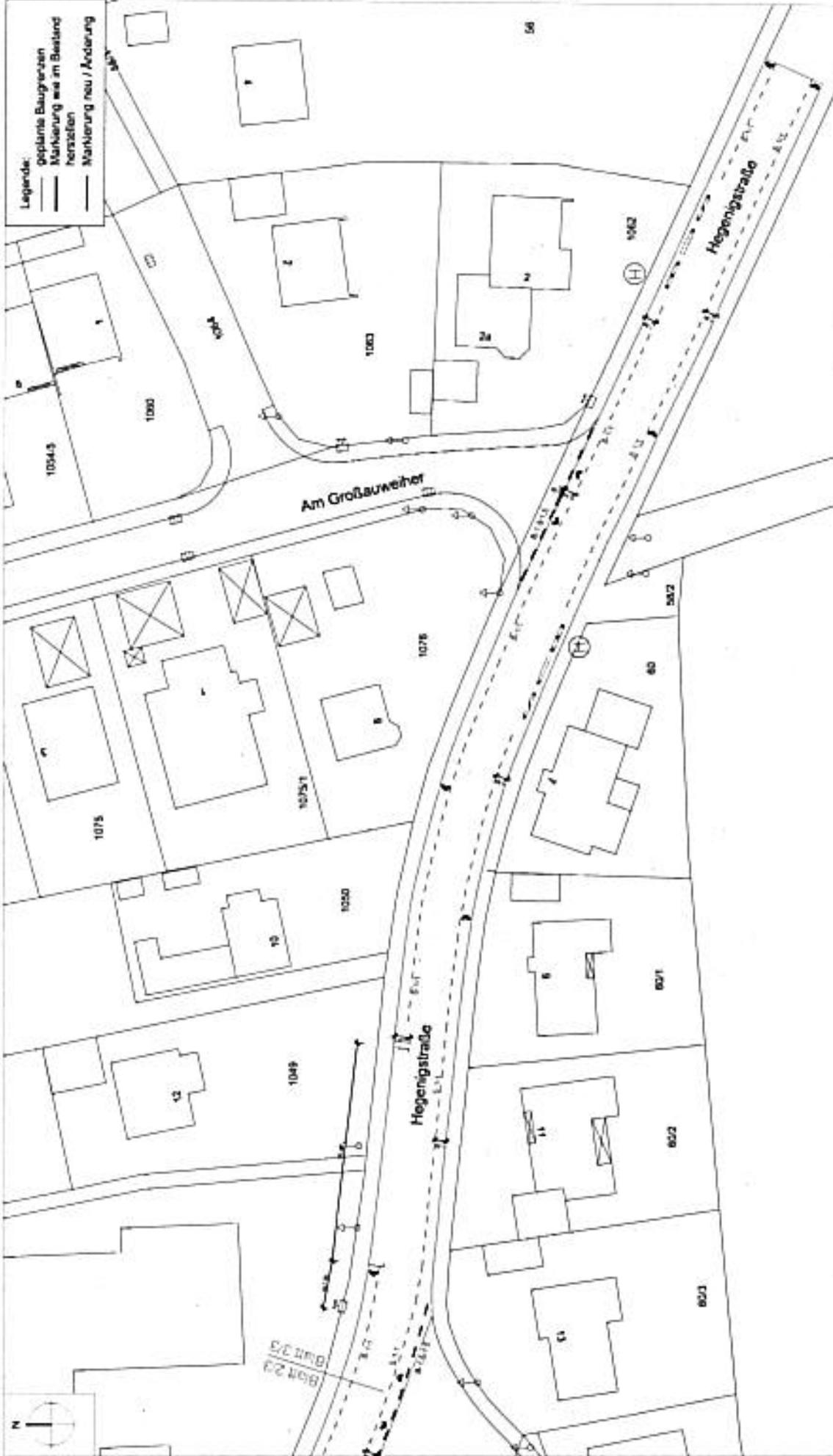
Entwurf Markierung

Bearbeitung: gez. Single-Kießling	SG.-Leitung: gez. I.V. Single
M 1 500 (A4)	Planm.: 1/3
Abt.-Leitung: gez. Dr. Konda	Amtsleitung: gez. Willmann-Hornmann
erstellt am: 20.03.2014	



Legende:  
 gestrichelte Begrenzungen  
 Markierung wie im Bestand  
 hervorgehoben  
 Markierung neu / Änderung

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
FBDE 2014 - Hegengasse	
Erhard Mönning	
Bearbeitung: pr. Ingemarie	SG, Leitung: pr. LV-Brigitte
M 1100 (A3)	Plannr.: 20
erstellt am: 13.02.2014	Anfertigung: pr. Anita Schmitt



- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand
  - herstellen
  - Markierung neu / Änderung

Sach Erlaube


**Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung**  
Ableitung Verkehrsplanung

FBDE 2014 - Hegengigstraße

Erfasst Markierung

Bestandung: per Bestandsbild	SG-Leitung: per LV Single
M 1:200 (A3)	Planm.: 33
ersch. am: 13.02.2014	Angeleg. per: Wilmann-Hahn

**Pickel Stephan**

---

**Von:** Schmitt Julia  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. September 2014 15:27  
**An:** Pickel Stephan  
**Betreff:** Ortsbeiräte Dechsendorf, Kosbach

Hallo Herr Pickel,

wie bereits telefonisch angekündigt, soll die Vorlage zur Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße (Vorlagennummer 321/011/2014) in den Ortsbeiratssitzungen Dechsendorf sowie Kosbach besprochen werden. Dies erging aus der gestrigen Sitzung des UVPA. Ich bitte Sie alles weitere zu veranlassen. Vielen Dank!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Julia Schmitt

**Stadt Erlangen**  
**Referat für Recht und Bürgerservice**  
- Geschäftszimmer -

Telefon 09131 - 86 2204  
Telefax 09131 - 86 2134  
E-Mail [julla.schmitt@stadt.erlangen.de](mailto:julla.schmitt@stadt.erlangen.de)  
GZ III/SJ021  
Post 91051 Erlangen  
Büro Zi.Nr. 1411, 14. OG, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Web <http://www.erlangen.de>

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/011/2014

### Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße; Fraktionsantrag Nummer 53/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	O	Beschluss	verwiesen

#### Beteiligte Dienststellen

Polizei, Zweckverband KVÜ (ZV-KVÜ), Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nummer 53/2014 vom 11.3.2014 ist damit abschließend behandelt.

#### II. Begründung

I. Mit Schreiben - eingegangen am 11.3.2014 - beantragt die SPD Fraktion das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach. Des Weiteren werden die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Michael-Kreß-Straße sowie die Bestückung des vorinstallierten "Überwachungskastens" an der Ampelanlage in der Weisendorfer Straße erbeten. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

#### II. Sachverhalt

Informativ wird darauf hingewiesen, dass auf Grund einer Beschwerde aus der Bürgerschaft im Dezember 2013 die etwa 100 m südlich der Tafel Ortsende des Ortsteils Dechsendorf aufgestellte Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h (VZ 274-70 StVO) in Fahrtrichtung Kosbach bis an die Ortstafel Ende versetzt wurde. Diese Versetzung sollte die Lücke zwischen Ortstafel Ende Dechsendorf und der Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h schließen und einem unnötigen Beschleunigen an der Ortsausfahrt entgegenwirken.

#### III. Rechtliche Situation

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausweisen zu können, muss auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage gegeben sein. Diese ist an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach nach hiesiger Einschätzung nicht gegeben. Der Verlauf der Fahrbahn ist übersichtlich, zudem sind andere Gründe, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h rechtfertigen könnten, nicht erkennbar.

Auch der Ausfahrtsbereich von Kosbach in Richtung Dechsendorf rechtfertigt keine Beschränkung der Geschwindigkeit von 50 km/h. Dieser Bereich der Forststraße zwischen Ende Kosbach und dem Waldgebiet Mönau wurde mit VAO vom 2.5.1978 auf 50 km/h beschränkt, weil er damals noch unzureichend ausgebaut war. Nachdem der Grund des unzureichenden Ausbaus nicht mehr existent ist, ist die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an die geltende Beschränkung von 70 km/h im Verlauf der Forststraße anzupassen.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h in Richtung Dechsendorf bzw. Kosbach sind als sogenannte Geschwindigkeitstrichter sinnvoll und erforderlich. Mit dieser Beschilderung werden Kraftfahrer zur rechtzeitigen Geschwindigkeitsminderung angehalten und einem Einfahren in die geschlossene Ortschaft mit überhöhter Geschwindigkeit entgegengewirkt.

## **Stellungnahmen der Polizei und der städtischen Fachdienststellen**

Im Zuge des Anhörverfahrens wurden die Polizei, der ZV-KVÜ, das Tiefbauamt sowie die Abteilung Verkehrsplanung um fachliche Stellungnahme gebeten.

### **Tiefbauamt**

Das Tiefbauamt teilt die rechtliche Einschätzung der Verkehrsbehörde. Zum "vorinstallierten Überwachungskasten" weist das Tiefbauamt darauf hin, dass es sich hierbei um ein Detektionsgerät zur Bemessung des Signalprogramms bzw. zur Anforderung bestimmter Verkehrsbeziehungen handelt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Vorrichtung zur Verkehrsüberwachung.

### **Polizei**

Die Polizei schließt sich der rechtlichen Beurteilung der Verkehrsbehörde an und befürwortet die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt Kosbach aufzuheben und diesen Bereich an die bestehende Tempo 70-Regelung in der Forststraße anzugleichen. Die vorhandenen Geschwindigkeitstrichter an den Einfahrten in die Ortsteile werden als erforderlich eingestuft sollen beibehalten bleiben.

Des Weiteren weist die Polizei darauf hin, dass im Jahr 2013 in der Forststraße zahlreiche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Bei 18 Messungen und einer Durchlaufzahl von 2592 Fahrzeugen wurden insgesamt 25 Fahrzeugführer angezeigt und 106 gebührenpflichtig verwahrt. Nachdem die durchschnittliche Beanstandungsquote immer noch bei ca. 5,1 % liegt, bleibt die Forststraße als feste Messstelle in der Überwachungsliste bestehen.

In der Forststraße haben sich nach Auskunft der Polizei in den beiden letzten Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle ereignet. Die Unfallursache zu hohe Geschwindigkeit wurde dabei nicht registriert.

Auch gingen bei der Polizei im Jahr 2013 Beschwerden von Bürgern aus Dechsendorf über Missachtung der bestehenden Tempo-30-Regelung in der Michael-Kreiß-Straße ein. Sowohl die Polizei als auch der Zweckverband KVÜ weisen darauf hin, dass die Michael-Kreiß-Straße für Messungen mit einem Großgerät ungeeignet ist und auch Lasermessungen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig bzw. wenig erfolgversprechend sind.

Zum Punkt 3 des Fraktionsantrags informiert die Polizei darüber, dass die Ampelanlage an der Weisendorfer Straße/Brühl regelmäßig auf Rotlichtverstöße überwacht wird. Dabei werden auch immer wieder qualifizierte Rotlichtverstöße geahndet. Trotz konsequenter Überwachung konnte keine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Im Vergleich zu Rotlichtverstößen an anderen Signalanlagen im Stadtgebiet ist an dieser LSA eine höhere "Frequenz" festzustellen. Im Interesse einer Reduzierung der Rotlichtverstöße könnte die Einrichtung eines Überwachungskastens sinnvoll sein. Nach Auskunft der Polizei ist auf Grund der veralteten Technik gegenwärtig ein solcher Einsatz jedoch nicht möglich. In den nächsten Monaten sollen neue Geräte auf den Markt kommen. Bis dahin wird die PI Erlangen-Stadt die LSA im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf Rotlichtverstöße überwachen.

### **Abteilung Verkehrsplanung**

Die Abteilung Verkehrsplanung spricht sich dafür aus, dass eine einheitliche Regelung im Bereich der Ortseingänge bzw. -ausgänge von Kosbach und Dechsendorf besteht und befürwortet die Tempo-50-Beschilderung am nördlichen Ortsausgang von Kosbach zu entfernen und durch das Verkehrszeichen "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h" zu ersetzen.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten in den betreffenden Bereichen beurteilen zu können, wurden verschiedene Messungen durchgeführt. Für die Bearbeitung des Fraktionsantrags waren ausschließlich Messungen in Dechsendorf in Fahrtrichtung Kosbach relevant.

Die Messungen innerhalb der Wohnbebauung (Messpunkt unmittelbar südlich Witikoweg) zeigten, dass dort 85 % der Kraftfahrzeugführer eine Geschwindigkeit von 40 km/h bzw. eine langsamere Geschwindigkeit wählen (V 85 %). Außerhalb der Wohnbebauung etwa in Höhe der südlichen Eingung lag die Geschwindigkeit V 85 % im Durchschnitt bei 43,5 km/h.

## Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhandenen Einengungen am südlichen Ortsausgang von Dechsendorf ihre Funktion zur Reduzierung bzw. zur Beibehaltung der gefahrenen Geschwindigkeiten adäquat erfüllen. Die von der Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Messungen zeigen, dass der Geschwindigkeitsunterschied von 40 km/h innerhalb der Wohnbebauung zu 43,5 km/h außerhalb der Wohnbebauung als gering einzustufen ist. Es entspricht dem natürlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer, dass beim Verlassen der geschlossenen Ortschaft beschleunigt wird.

Die Auffassung der Antragstellerin, dass die vorhandene von weitem gut erkennbare Beschilderung von 70 km/h zur Beschleunigung und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Dechsendorf führt, kann nicht geteilt werden. Erstens ist dieses Verkehrszeichen nicht gut sichtbar, zudem müssen sich die Fahrzeugführer auf die vorhandenen Einengungen konzentrieren. Ein Beschleunigen findet daher erst im Bereich der südlichen Einengung außerhalb der Wohnbebauung statt.

Hinsichtlich der Überwachung der Rotlichtverstöße in der Weisendorfer Straße hat die Polizei eine Überwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten zugesagt. Zum gegebenen Zeitpunkt muss geprüft werden, ob eine automatische Überwachungsmöglichkeit installiert werden kann.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 53/2014

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.09.2014

### Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn sowie Herr StR Volleth beantragen, die Vorlage zunächst in den Ortsbeiräten Dechsendorf und Kosbach zu behandeln und danach wieder dem UVPA vorzulegen. Diese Anträge werden angenommen.

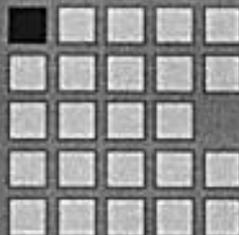
gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatte/rin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang: 11.03.2014**  
**Antragsnr.: 053/2014**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: III/32**  
**mit Referat: VI/61**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag**  
**Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kress-Straße**

**Datum**  
**11.03.2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Ansprechpartnerin**  
**Dr. Florian Janik**

die Michael-Kress-Straße ist Teil der Ortsverbindung zwischen Dechsendorf und Kosbach und weist, ebenso wie die Ortsdurchfahrt in Kosbach, am Ortseingang eine bremsende Straßenverengung und Tempo-30-Beschilderung auf. Im Straßenverlauf in/ab Kosbach ergeben sich drei verschiedene Tempozone: innerorts 30 km/h, im frei einsehbaren Bereich bis ungefähr zur Waldgrenze 50 km/h und im Waldbereich 70 km/h. Dies gilt für den Straßenverlauf nach Dechsendorf, nicht aber von Dechsendorf aus. Dort folgt ortsauswärts auf die Tempo-30-Zone – von weitem gut sichtbar – sofort die Beschilderung 70 km/h, was zur Beschleunigung und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Dechsendorf führt. In den Ort führend wird jedoch dem Kosbacher Beispiel gefolgt und das Tempo von 70 km/h über eine 50 km/h Strecke ab Ausgang des Waldes zu 30 km/h im Ort vermindert.

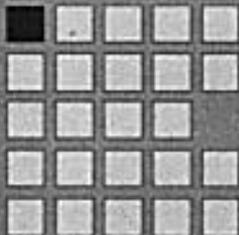
**Durchwahl**  
**0176 23533630**

**Seite**  
**1 von 2**

Wir beantragen daher:

1. Die Beschilderung nach der Ausfahrt aus Dechsendorf wird entsprechend der Einfahrt nach Dechsendorf korrigiert.
2. Vor allem in Zeiten des Berufsverkehrs sollen in unregelmäßigen Abständen Tempokontrollen durchgeführt werden.





**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

3. Die Ampelanlage an der Weisendorfer Straße wird immer wieder missachtet und bei Rot überfahren. Der vorinstallierte Überwachungskasten soll zur Erhöhung der Sicherheit (Schulweg!) wieder bestückt werden.

Rathausplatz 1  
91050 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-  
Eichhorn  
Sprecherin Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum  
11.03.2014

Ansprechpartnerin  
Dr. Florian Janik

Durchwahl  
0176 23533630

Seite  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/009/2014

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

### Beteiligte Dienststellen

23, 31, 613, 66, 63-4

#### I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
  - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
  - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
  - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
  - 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
  - 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m<sup>2</sup> mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
  - 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
  - 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
  - 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
  - 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.

16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### 1.1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 gebeten, bis zum **05.08.2014** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als Betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 2.1. Darstellung des Vorhabens

##### 2.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger Baulast, Vorhabensträger

Die vorliegende Planung behandelt den 6-streifigen Ausbau der A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815 bzw. Bau-km 365+800 bis Abschnitt 640, Station 3,520 bzw. Bau-km 373+685. Der Ausbaubereich beginnt auf Höhe der Ortschaft Klebheim und endet 2,0 km nördlich der Tank- und Rastanlage (TR) Aurach. Durch die vorgesehene Neutrassierung verkürzt sich die Streckenlänge im Vergleich zum Bestand um etwa 15 m. Der Endkilometer der vorliegenden Planung bei Bau-km 373+685 entspricht deswegen dem Anfangskilometer des bereits planfestgestellten südlich angrenzenden Nachbarausbaubereiches „Nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis Autobahnkreuz Fürth/Erlangen“ bei Bau-km 373+700.

Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund). Vorhabensträger der Ausbaumaßnahme ist die Autobahndirektion Nordbayern.

## **2.1.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlage 1)**

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen – Höchststadt und der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Baumaßnahme wirkt sich auf das Gebiet folgender Kommunen aus:

- \* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Hannberg, Ortsteile: Klebheim, Röhrach, Niederlindach, Hannberg
- \* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Käferhölzlein und Eichelberg
- \* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf, Ortsteile: Heßdorf, Untermembach
- \* Stadt Erlangen, Gemarkung Großdechsendorf
- \* Stadt Erlangen, Gemarkung Mönau
- \* Stadt Erlangen, Gemarkung Kosbach, Ortsteil Kosbach
- \* Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Haundorf

## **2.2. Beteiligung der Bürger**

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (23.06.2014-22.07.2014) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen Nr. 13 / 71. Jahrgang vom 20. Juni 2014 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/stadtplanung](http://www.erlangen.de/stadtplanung) eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

### **3.1. Amt für Umweltschutz und Energiefragen**

#### **3.1.1. Naturschutz und Landschaftspflege**

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

##### 3.1.1.1. Spezieller Artenschutz

Mit dem vorgelegten Prüfungsergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

##### 3.1.1.2. Biotopschutz

Mit den vorgelegten Planunterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Hinweise noch berücksichtigt werden:

Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.

Ebenso liegt die Biotopfläche ER 1225-006 im Einwirkungsbereich des Trassenausbaus und ist durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Von ihr wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäune vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

#### 4.1.1.3. Eingriffsregelung

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von § 15 BNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Text- und Kartenteil des Büros TEAM 4 eingereicht.

Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von insgesamt 4,8 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt.

Mit den auf Stadtgebiet geplanten Teil-Ausgleichsmaßnahmen „Bannwald-Ausgleich Mönau“ (N6) und Wald-Ausgleich „Schleifwegäcker“ (N7) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis, ebenso mit der Anrechnung der geplanten Grünbrücke im Bereich der Mönau als kompensatorische Maßnahme (N8). Die „Grünbrücke Mönau“ wird für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt sowohl beim naturschutzrechtlichen als auch beim waldrechtlichen Ausgleich mit 30 % in Ansatz gebracht.

Mit den vorgenannten einschließlich der auf Landkreisgebiet liegenden Kompensationsflächen/-Maßnahmen ist die naturschutzfachliche Bilanz ausgeglichen. Dem Ausgleichsbedarf von 4,8 ha stehen anrechenbare Ausgleichs-/Ersatzflächen mit insgesamt ca. 4,9 ha (incl. „Grünbrücke Mönau“) gegenüber.

Für die vorliegende Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden. Insgesamt werden dabei ca. 3,2 ha Wald dauerhaft beansprucht. Im Ausgleichskonzept deckt die Grünbrücke Mönau ebenfalls 30 % des Ausgleichsbedarfs ab. Insgesamt verbleibt ein Ersatz-Aufforstungsbedarf von ca. 2,3 ha, der vollständig durch die Begründung neuer Waldflächen abgedeckt wird.

Die durch das Ausbauvorhaben betroffenen Waldfunktionen können somit vollständig kompensiert werden.

Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

#### 3.1.1.4. Landschaftsschutzverordnung

Die Netto-Neuversiegelung im gesamten Ausbaubereich beträgt 4,94 ha.

Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen wird allerdings nur geringfügig in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen.

Maßgebliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die betroffenen Landschaftsteile werden in ihrer Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Der Schutzzweck ist weiterhin gewährleistet.

Der Ausbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert jedoch eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LSG-Verordnung. Die wiederum wird durch die Planfeststellung ersetzt.

#### **3.1.2. Gewässerschutz**

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird zu den dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

##### 3.1.2.1. Lage im Wasserschutzgebiet der Seebachgruppe

Im Stadtgebiet ist das Wasserschutzgebiet im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Seebachgruppe betroffen. Die BAB A 3 quert auf einer Länge von ca. 950 m die weiteren Schutzzonen III A und III B, in einem Teilbereich (ca. 450 m) unmittelbar angrenzend zur engeren Schutzzone II. Bisher werden die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ nicht eingehalten, da die Entwässerung ohne Reinigung und Rückhalt direkt im Wasserschutzgebiet erfolgt. Bei der Planung sind diese Standortrestriktionen berücksichtigt. Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag, so dass sich gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung des Gewässerschutzes ergibt. Im Einzelnen ist von der Planfeststellungsbehörde noch der Zweckverband Seebachgruppe und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören.

Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung sind in die Planfeststellung integriert.

### 3.1.2.2. Entwässerung allgemein

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in vorhandene Vorfluter eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in 4 Entwässerungsabschnitten in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt und in 2 Teilabschnitten über die Böschung versickert werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in 4 Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Lindach, Seebach, Membach und Steinforstgraben zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

### 3.1.2.3. Gewässer III. Ordnung

Unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist auf Stadtgebiet Erlangen nur das Gewässer Steinforstgraben; mittelbar betroffen sind der Moorbach und die Membach.

Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Unterführung des Steinforstgrabens soll aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes abgebrochen und in den Bestandsabmessungen neu wieder hergestellt werden. Zur Verhinderung von Unterspülungen (Kolkenschutz) ist als Bauart ein geschlossener Rahmen vorgesehen. Das in das Bauwerk integrierte Betonrohr DN 600 wird wieder hergestellt.

Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit ist nachzuweisen.

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

### Hinweise

- Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
- Die Seebach ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für das Gewässer obliegt der Wasserwirtschaftsverwaltung, hier dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

### **3.1.3. Immissionsschutz (Verkehrslärm)**

Es existiert ein Lärmschutzkonzept mit konkreten Aussagen für Erlangen. Aus Sicht von Amt 31/Immissionsschutz/Verkehrslärm besteht damit Einverständnis.

Mit diesem Lärmschutzkonzept wird erreicht, dass es in Erlangen im betreffenden Abschnitt keine Grenzwertüberschreitungen tags mehr gibt. Es verbleiben jedoch Nachtgrenzwertüberschreitungen, welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Die verbleibenden Überschreitungen nachts sind mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu vermeiden. Für ergänzende Erläuterungen sei auf Anlage 2 verwiesen.

### **3.1.4. Bodenschutz**

Keine Einwände

### 3.2. Abteilung Stadtgrün

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
- Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand:  
Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.  
Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

### 3.3. Liegenschaftsamt

Grundsätzlich ist auf Folgendes ist zu achten:

Es sind einige Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.

Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.

Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen.

Im Folgenden die detaillierte Untersuchung zu den einzelnen, von vorübergehender Inanspruchnahme betroffenen, fiskalischen Grundstücken:

#### Fl.Nr.660/3 -Dechsendorf- (3 m<sup>2</sup>),

Das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) ist zu beachten und zu übernehmen.

#### 258/1 -Kosbach -

keine weiteren Auflagen

#### 412 Kosbach

Beteiligung v. Amt 31/Gewässerschutz ist erforderlich.

#### 452/1 Kosbach

Das Grundstück ist verpachtet, Kündigungsfristen sind vor Inanspruchnahme zu beachten.

#### 453/1 Kosbach

Die vorübergehende Nutzfläche von 40 m<sup>2</sup> soll mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

#### 1106, 301 Haundorf

Beteiligung LRA ERH-Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises wg. Gewässerschutz ist erforderlich.

#### 1094 -Haundorf

Es handelt sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

Bzgl. der Erwerbsgrundstücke sind folgende Auflagen zu beachten:

#### Fl.230/1 -Kosbach

Beim Erwerb soll das gesamte Grundstück erworben werden, da die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

#### Fl. 890/1 -Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

#### Fl. 1078 Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

### **3.4. Entwässerungsbetrieb (EBE)**

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens EBE festgestellt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen in dem vorgegebenen Bereich der Maßnahme nicht tangiert wird.

→ keine Einwände des Entwässerungsbetriebes

### **3.5. Denkmalschutz**

Im Bereich von Blatt 4, nördlich von Kosbach, befindet sich ein großes Bodendenkmal (Grabhügelfeld) im Sinne von Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Wer auf einem Grundstück Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Es wird empfohlen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt wird.

### **3.6. Tiefbauamt**

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.

### **3.7. Verkehrliche Belange**

Die mit rd. 60.000 Kfz/Tag im DTV (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochbelastete 4-streifige Autobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen ist nach der noch gültigen 5. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Der Abschnitt vom AK Biebelried bis zur AS Schlüsselfeld ist im vordringlichen Bedarf, der Abschnitt von der AS Schlüsselfeld bis zum AK Fürth/Erlangen ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Mit einem Verkehrsgutachten vom März 2014 wurde die verkehrliche Entwicklung auf der A 3, Würzburg – Nürnberg überprüft, um Schlussfolgerungen für eine Erweiterung des Prognosehorizontes auf die DTV 2030 zu ziehen.

Der Verkehrsprognose für den Ausbau liegt der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg zu Grunde, u. a. der 6-streifige Ausbau der A 3 Würzburg – Nürnberg, der planfreie Ausbau des Frankenschnellweges im Zentrum von Nürnberg und die im Bereich der A 6, der A 9 und der A 73 (Süd) im Raum Nürnberg geplanten Ausbaumaßnahmen.

Die Prognosebelastung der A 3 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Erlangen-Frauenaurach wird auf 98.800 Kfz/Tag ansteigen, davon 15.500 Kfz/Tag Schwerverkehr. Das entspricht im Vergleich zum DTV 2013 (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) einer Zunahme im Gesamtverkehr um 18 % und auch im Schwerverkehr um 18 %, wobei eine Rückverlagerung des auf die A 70 – A 73 ausgewichenen Schwerverkehrs berücksichtigt ist.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt und deckt sich mit den Prognoseannahmen zum Planfeststellungsverfahren des sechsspürigen Ausbaus der A3 vom AK Fürth-Erlangen bis nördlich TR Aurach sowie den Prognosen zum Verkehrsentwicklungsplan.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Wesentliche Aussage des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend Erlangen

Anlage 3 – Querschnittsbelastungen DTV 2030

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.07.2014

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fordert, den Punkt 3 wie folgt zu ändern:

- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

Desweiteren fordert Frau Stadträtin Traub-Eichhorn folgende Änderung in den Antragstext mit aufzunehmen:

**Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.**

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. **Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.**
3. **Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen verbleiben.**
4. **Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.**
  - 4.1. **Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.**
  - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. **EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).**
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
  - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.

- 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
- 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m<sup>2</sup> mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
- 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
- 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr. 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

#### Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2014

##### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber berichten über die durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten Änderungen. Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Ziffer 3 „Splittergrünflächen“ und um die Ergänzung der Ziffer 19 „Lärmschutz Dechsendorf“.

Herr StR Neidhardt bittet darum, die für die Ortsbeiräte Kosbach und Dechsendorf relevanten Teile in der Konstituierenden Sitzung am 29.7.2014 auszuhändigen, damit eventuelle Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 eingereicht werden können. Weiterhin sollte aufgenommen werden, dass die Grundstücke im Bereich des Lärmschutzwalles Kosbach durch den Bund erworben werden müssten, nachdem die Eigentümer seinerzeit von der Stadt Erlangen entschädigt wurden.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass in der Stellungnahme der Ausbau abgelehnt werden soll, mit der Begründung, dass dies 18% Verkehr inkl. Schwerlastverkehr für Erlangen bedeutet. Weiterhin soll beschlossen werden, dass der Stadtrat den Wunsch äußert, stationäre Radarkontrollen auf der A 73 vor allem an den Siedlungsschwerpunkten zu errichten.

Herr StR Ortega-Lleras bittet zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der A 3 eine Verbesserung des Lärmschutzes erzielt werden kann.

Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt bereits abgelaufen ist. Der Ortsbeirat kann seine Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

Zu den weiteren Änderungen trägt Herr berufsm. StR Weber vor, dass bei Ziffer 8 „Lärmschutzwand im Bereich Kosbach“ aufgenommen werden könnte, dass die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass die Verwaltung hier eine geeignete Formulierung finden wird. Bei der Ziffer 3 wird „im Eigentum der Stadt Erlangen“ gestrichen. Als weitere Forderung wird die Ziffer 19 „Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.“ aufgenommen.

##### **Abstimmungen:**

Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann, den Ausbau der A 3 grundsätzlich abzulehnen, wird durch den Stadtrat mit 4 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Zu dem weiteren Antrag bezüglich stationärer Radarkontrollen auf der A 73 wird die Erlanger Linke einen gesonderten Antrag stellen, nachdem dies nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

In der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage, wird diese mit den durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten und den durch die Verwaltung vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen mit 49 gegen 0 Stimmen beschlossen,

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis zum **5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
  - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
  - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:
  - 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
  - 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
  - 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m<sup>2</sup> mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
  - 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
  - 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
  - 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
  - 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.

8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln. **Ergänzung sinngemäß:** Die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr. 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 49 gegen 0 Stimmen

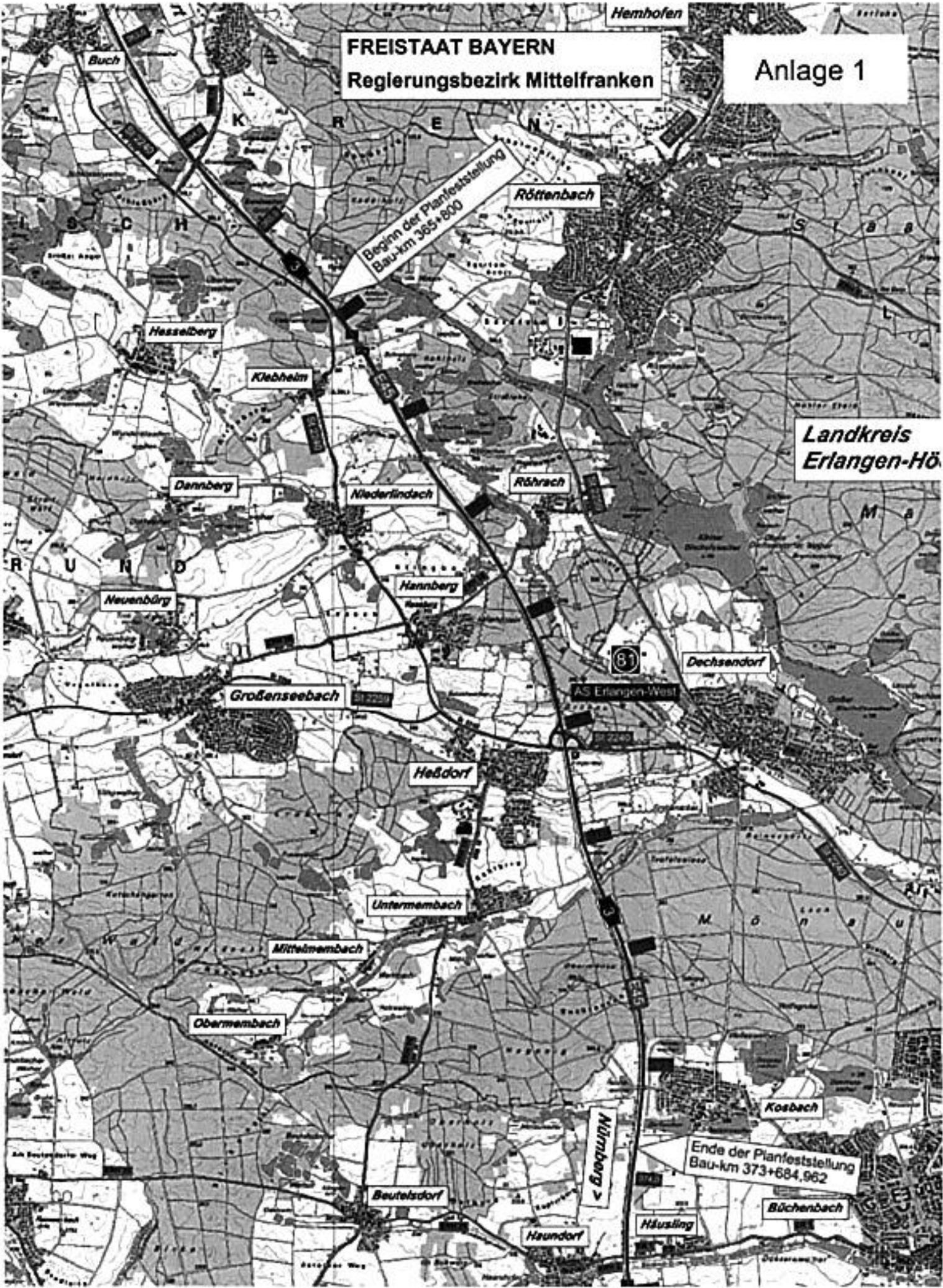
gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

FREISTAAT BAYERN  
Regierungsbezirk Mittelfranken

Anlage 1



**Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A 3, betreffend Erlangen, aus:**

**BAB A 3, Frankfurt - Nürnberg Unterlage 1, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach; Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern, Seite 83 ff.**

---

**Kosbach**

Delta StrO= -5 dB(A)

best. Wall + 3 m Wand von 372+750 bis 373+150; Länge 400 m

best. Wall + 3 m Wand von 373+150 bis 373+400; Länge 250 m

6 m Wand von 373+400 bis 373+550; Länge 150 m

best. Wall + 2 m Wand von 373+550 bis 373+800; Länge 250 m

Tabelle 17: Übersicht über die geplanten Lärmschutzeinrichtungen

Die Gesamtkosten für das gewählte Lärmschutzkonzept im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach betragen 15,35 Mio. €.

Es verbleiben jedoch noch folgende Nachtgrenzwertüberschreitungen (Grenzwertüberschreitungen vorher in Klammern), welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

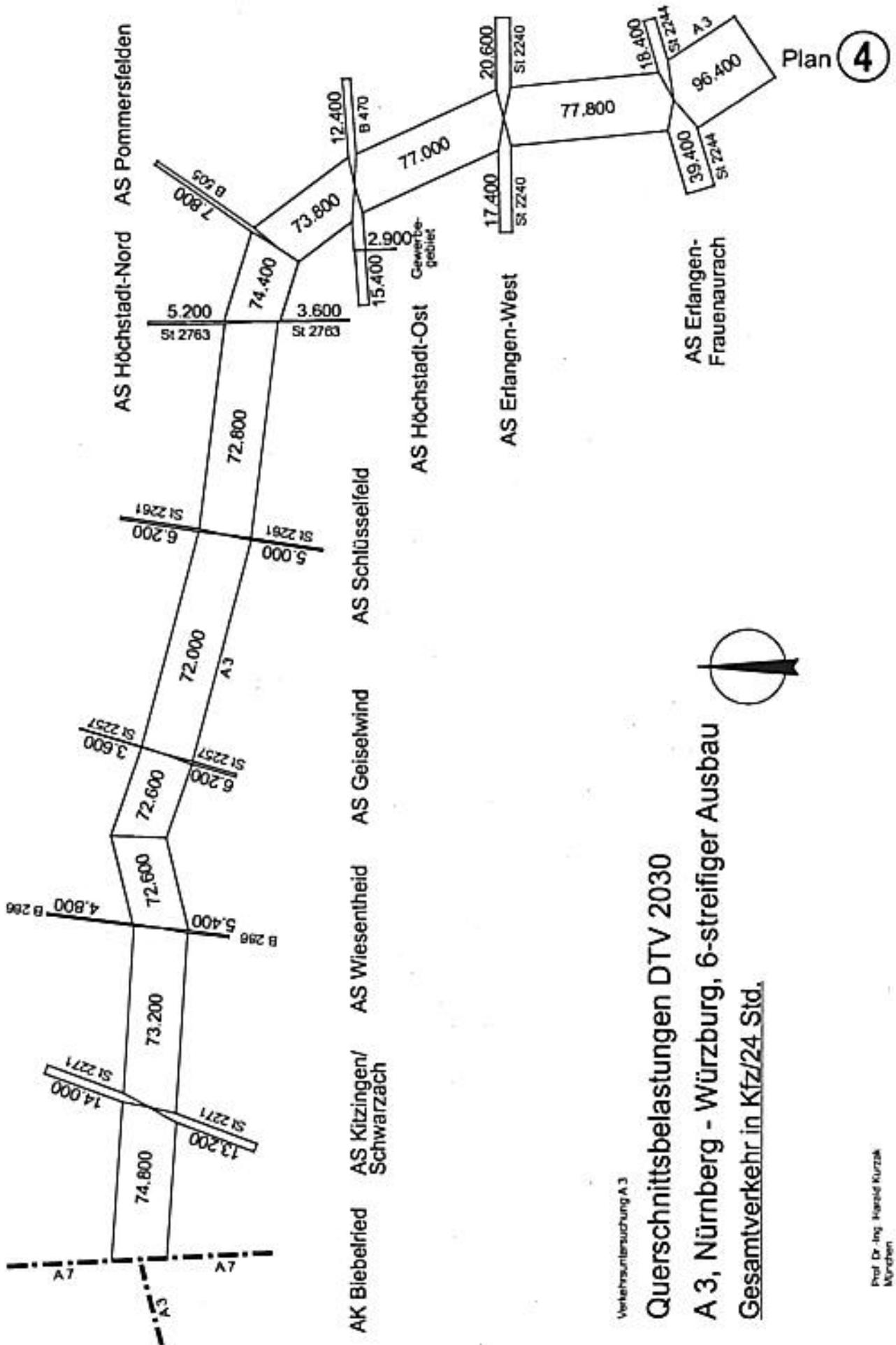
**Kosbach:** Grenzwertüberschreitungen tags: 0 (11);

Grenzwertüberschreitungen nachts: 72 (155);

höchste verbleibende Grenzwertüberschreitung: 3,8 dB(A) (8,7 dB(A)).

Tabelle 18: verbleibende Grenzwertüberschreitungen

Da der 6-streifige Ausbau der A 3 keine verkehrlichen Änderungen auf dem nachgeordneten Straßennetz verursacht, bestehen darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



**Pickel Stephan**

---

**Von:** Maass Matthias  
**Gesendet:** Montag, 3. März 2014 08:52  
**An:** ruediger.schulz-wendtland@uk-erlangen.de; Pickel Stephan  
**Cc:** Kintopp Christoph; Cassens Michael  
**Betreff:** Ortstermin Kosbach mit Ortsbeirat

Sehr geehrter Herr Schulz-Wendtland,  
sehr geehrter Herr Pickel,

hier das Ergebnis des Ortstermines von EB773 mit dem Ortsbeirat von Kosbach:

- Die Hecke an der Ecke Mönaustraße und Rad-/Fußweg Richtung Holzweg kurz vor Büchenbach wird von EB773 in der KW 10 zurückgeschnitten, um die Verkehrssicherheit (Sichtachse) zu gewährleisten
- Das Trafohäuschen in der Hegenigstr. 51a befindet sich im Besitz der ESTW
- Der Radweg von Kosbach nach Dechsendorf, wie auch der Radweg von Kosbach nach Büchenbach befindet sich im Unterhalt von Amt66

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

**Matthias Maaß**

**STADT ERLANGEN**

Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung  
Abt. Stadtgrün  
-Grünflächenverwaltung-  
Stintzingstr.46/Zimmer 13/OG  
91052 Erlangen

Tel.: +49 (0)9131 86-2057  
Fax.: +49 (0)9131 86-2011  
Mobil: +49 (0)171 2207853  
mail: [matthias.maass@stadt.erlangen.de](mailto:matthias.maass@stadt.erlangen.de)

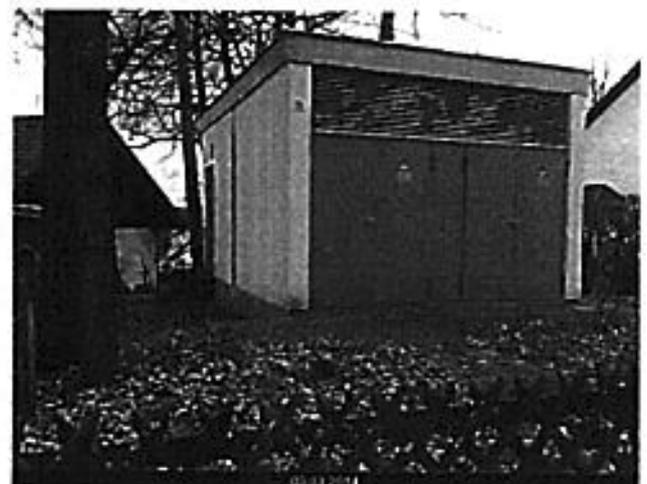
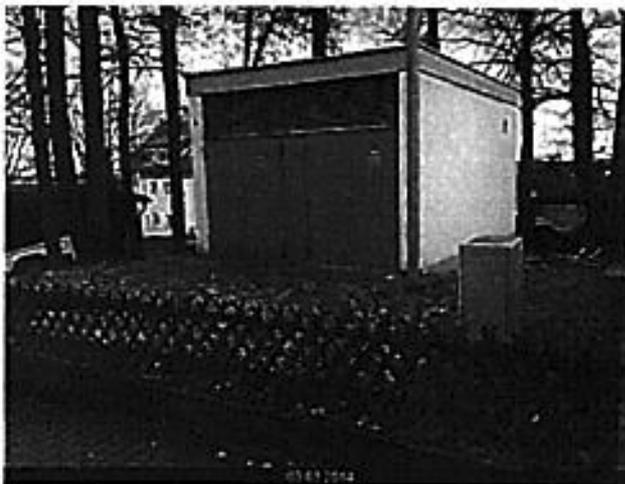
Verteiler:

VT



Stellungnahme N zur Niederschrift der 1. Ortsbeiratssitzung Kosbach 2014  
hier: TOP5, Trafo-Häuschen Hegenigstr. 43

- a. Auf dem Grundstück Hegenigstr. 43 betreiben die ESTW AG keine Betriebsgebäude. Transformatorenstationen sind auf den Grundstücken Hegenigstr. 53 und Hegenigstr. 16a errichtet.
- b. **Hegenigstr. 51:**  
Die Fotos zeigen den Zustand der Station und des Grundstückes.



Die erkennbaren Materialreste stammen von einer Baumaßnahme der Stadt Erlangen zur Errichtung eines Sirenenmastes; die Stadt wird aufgefordert,

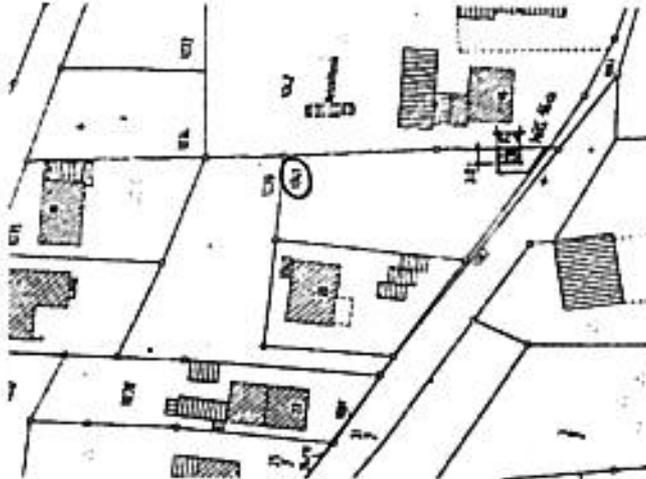
Vermerk vom 5. März 2014'

N-Ca/MS

diese umgehend zu beseitigen. Im Übrigen ist N der Ansicht, dass der Zustand der Station und des Grundstückes in Ordnung sind.

**c. Hegenigstr. 16a:**

Der Lageplan verdeutlicht die Größe des der ESTW gehörenden Grundstückes.



Die Fotos zeigen den Zustand der Station und des Grundstückes.



**Vermerk vom 5. März 2014 \***

N-Ca/MS

**Auch hier ist der nicht zu bemängelnde Zustand von Grundstück und Gebäude erkennbar. Eventuelle Beeinträchtigungen haben ihren Ursprung in den Nachbargrundstücken.**



## **Ergebnis:**

Herr Vorsitzender Schulz-Wendtland eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach im Jahr 2014 und begrüßt die anwesenden Stadträte und Ortsbeiräte. Herr OBR Dr. Buerhop ist entschuldigt. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht.

### **TOP 1: Sachstand Radweg Häusling; Verringerung des Durchfahrtsverkehrs in Häusling**

Um die Bewohner des Stadtteils Häusling vor der Zunahme des Verkehrs zu schützen hat die SPD-Fraktion beantragt (Nr. 227/2013) die Durchfahrt so unattraktiv wie möglich zu machen. Dies soll mittelfristig durch Querungshilfen am östlichen und westlichen Eingang von Häusling erreicht werden. Weiterhin sollen Markierungen zum Parken auf der Straße innerorts aufgezeichnet werden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Mit diesem Fraktionsantrag wird sich in den nächsten Wochen der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen beschäftigen. Geprüft werden soll ebenfalls, ob die Querungshilfe noch vor dem geplanten Radweg realisiert werden kann. Für den Radweg fehlt noch der erforderliche Grunderwerb.

Der Ortsbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an den Vorschlag eines Bürgers (Hr. Conradt) den Radweg alternativ über die Flurbereinigung zu führen. Der Ortsbeirat unterstützt diesen Vorschlag und bittet um Kalkulierung der genauen Kosten für diese Alternativvariante. Die Stadträte sollten diesen Vorschlag in die nächste Wahlperiode mitnehmen und ggfalls. entsprechende Anträge stellen.

### **TOP 2: Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion; hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet**

Der Versorgungsnetzbetreiber Amprion plant eine Hochspannung-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ), die Franken von Nord nach Süd durchquert. Die sogenannte Gleichstrompassage Süd-Ost soll auf einer Länge von 450 km zwischen Bad Lauchstädt bei Halle und Meitingen bei Augsburg errichtet werden. Zweck der HGÜ ist die Integration der Windenergie in das Stromnetz und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in Bayern im Rahmen der Energiewende.

Der von der Fa. Amprion ausgewählte Vorzugstrassenkorridor verläuft östlich von Nürnberg und berührt Erlanger Gebiet nicht.

Der westliche Alternativtrassenkorridor führt – mit zwei Varianten – abschnittsweise über das Stadtgebiet.

Trassenkorridor 15.01 liegt an der westlichen Grenze des Erlanger Stadtgebiets. Er orientiert sich an der BAB A3 und quert östlich von Neuses das Aurachtal.

Trassenkorridor 15.02 quert östlich von Dechsendorf den Seebachgrund, verläuft durch die Mönau und westlich von Büchenbach weiter in Richtung Klosterwald. Dort trifft er auf den o.g. Korridor 15.01. Der Korridor folgt weitgehend dem Verlauf der bestehenden 380 kV-Leitung.

Die Leitung wird sich nicht wesentlich von den bekannten 380 kV-Leitungen unterscheiden und parallel zusätzlich verlaufen. Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt beträgt der gesetzliche Mindestabstand zur Wohnbebauung 35 Meter. Die Stadt Erlangen hält hier einen freiwilligen Abstand von 100 Meter im FNP ein. Die künftigen Abstandsflächen bleiben mindestens erhalten. Die Höhe und das Erscheinungsbild entsprechen der bestehenden 380 kV-Leitung. Die Stadt Erlangen wird alles tun, um die Leitung auf Erlanger Stadtgebiet zu verhindern.

Frau Stadträtin Kopper berichtet von der heutigen Sitzung des bayerischen Kabinetts in München und einem Stopp aller Planungen. Die Betreiber der Stromtrassen sollen bis 01. August 2014 ihre Planungen aussetzen und in einem Moratorium überdenken. Dies sei eine direkte Folge der Bürgerproteste. Der Ortsbeirat nimmt diese Entwicklung zur Kenntnis und bittet die Stadtverwaltung um zeitnahe Informationen zum weiteren Verfahren der Gleichstrompassage.

### TOP 3: Bericht der Verwaltung:

- Der Ortsbeirat bedankt sich für die Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 20. Januar 2014 und die erfolgten Erledigungen. In diesem Zusammenhang weist Herr StR Ortega darauf hin, dass auf dem Radweg von Steudach nach Büchenbach (kurz vor Büchenbach) eine Senke vorhanden ist. Dort sammelt sich das Wasser und friert im Winter zu rutschigen Eisflächen. Dies sollte ebenfalls behoben werden. Bei Unklarheiten steht Herr StR Ortega gerne zur Verfügung.

### TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis:

*Ohne Wortmeldung*

### TOP 5: Anfragen/Sonstiges:

- Eine Bürgerin berichtet, dass auf dem Radweg von Kosbach nach Büchenbach die Fahrbahn stark eingewachsen ist und dadurch den Radweg verringert. Darüber hinaus fehlt ein Stück Teer unmittelbar vor dem T-Stück Richtung Büchenbach. Dieser schlechte Zustand des Radweges muss behoben werden. Ebenfalls an dieser Stelle ist die Hecke dermaßen hoch, dass Radfahrer nicht bzw. zu spät wahrgenommen werden. Hier muss die Hecke geschnitten bzw. gekürzt werden. Der Ortsbeirat wünscht hier eine Ortsbesichtigung mit dem zuständigen städtischen Fachamt.
- Das Trafo-Häuschen auf dem Grundstück Hegenigstraße 43 in Kosbach ist total verwahrlost. Unkraut und Wildwuchs breiten sich immer mehr aus. Hier sollte zunächst geklärt werden, ob sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Erlangen oder der Erlanger Stadtwerke befindet und anschließend das Grundstück und das Trafo-Häuschen gesäubert werden.
- Eine Bürgerin berichtet, dass die Teerdecke der Reitersbergstraße erneuert werden soll und bittet um genauere Informationen über den Ortsbeirat. Die Verwaltung wird gebeten dem Ortsbeirat eine entsprechende Information zukommen zu lassen.
- Anwesende Bürger fragen nach dem aktuellen Planungsstand des Radweges Kosbach – Häusling und bitten um Informationen in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates.
- Ein Landwirt aus Steudach fragt nach dem aktuellen Sachstand Gewerbegebiet Geisberg-Frauenaurach, da er als Eigentümer betroffen ist. Ein Gespräch zwischen dem Planungsreferenten der Stadt Erlangen und den Eigentümern Ende Februar 2014 soll zunächst abgewartet werden. Ggf. wird dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kosbach behandelt.
- Ein Kosbacher Bürger stellt den Antrag an die Stadtverwaltung die „Ende 30-Zone“-Schilder zu entfernen, da in Kosbach ohnehin (fast) überall Tempo 30 gilt. Dies würde helfen den Schilderwald zu lichten.
- Eine Bürgerin fragt an, ob Geschwindigkeitsmessungen während der Zeit stattfinden können, wenn die Kinder morgens zu Schule gehen. Bisher finden viele Messungen abends statt.

gez.  
Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Pickel